



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



# **Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"**

## **Investitionspriorität:**

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Vorarlberg, vertreten durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa Allgem. Wirtschaftsangelegenheiten, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) des europäischen Sozialfonds und gleichzeitig Vorsitzender des Beschäftigungspakt Vorarlberg, ladet Interessierte ein, ein Konzept zur Durchführung eines Projektes "Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose" einzureichen. Einreichung und Projektumsetzung sind an das "Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014 - 2020", Prioritätsachse 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere (VO) EU Nr.1303/2013 und (VO) EU 1304/2013 über den europ. Sozialfonds (ESF) und andere Fonds, das Dokument "Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF OP 2014 - 2020", den Leitfaden Informations- und Publizitätsvorschriften sowie das Dokument "Zuschussfähige Kosten" und die Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit (BMA) zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des ESF 2014-2020 in der jeweils gültigen Fassung gebunden (alle Informationen unter [www.esf.at](http://www.esf.at)). Der Förderungsgeber weist darauf hin, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden sind. Anträge können ausschließlich über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" in elektronische Form gestellt werden. Unterlagen, Nachweise etc. müssen als pdf-Dateien hochgeladen werden. Es ist ausnahmslos die digitale Unterschrift anzuwenden. Der Förderungsgeber wird mit dem Förderungsnehmer einen Fördervertrag zur Projektumsetzung abschließen. Die Finanzierung erfolgt zu 50% aus ESF Mitteln des Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020" und zu 50% aus nationalen Kofinanzierungsmitteln des Landes Vorarlberg bzw. des AMS Vorarlberg. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht, ebenso wird keine Vergütung für die Antragstellung gewährt.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGVBG  
**ZWIST:** Amt der Vorarlberger Landesregierung

3 **Name des Calls:**  
Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose

4 **Nr. des Calls:**  
2021-0021-LRGVBG

5 **Art des Calls**

1-stufig                       2-stufig                       offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt                       Einzel- und                       Netzwerkprojekte   
Netzwerkprojekt

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

Rechtsgrundlagen EU und Österreich, Leitfäden und Publikationen: [www.esf.at/mediathek/](http://www.esf.at/mediathek/)  
AMS\_Richtlinie\_BBE\_2021.pdf  
AMF\_2\_2018\_BRL-AV-SO?B\_GBP-oN.pdf  
AMF-22\_2020\_BRL-SO?B.pdf  
Foerderungsvertrag-\_SEK\_Erweiterung\_TN-Kosten.pdf  
Sonderrichtlinie\_ESF\_2014-2020.pdf  
Zuschussfaehige\_Kosten\_ESF\_2014-2020.pdf  
Anhang-3a-Arbeitsplatzbeschreibung-mit-Erlaeuterungen.docx



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



DVo\_zu\_Art\_14-1\_SCO.pdf  
 FLC-Handbuch-Standardeinheitskosten-Personal\_Projektkosten\_V2.pdf  
 Informations-und-Publizitaetsvorschriften.pdf  
 AV\_Beihilfenberuteilung.pdf  
 Muster\_Quartalsbericht\_SEK.doc  
 28\_A\_Stammdatenblatt.docx  
 Anhang-7-Kostensaetze-nach-Gueltigkeitszeitraum.pdf  
 Bewertungssystem\_nach\_Punkten.pdf

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

### Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

### Maßnahme/n

M 2.1.1.2. Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte

### Geplante Zielgruppe/n

- Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung
- BMS-Bezieherinnen mit multiplen Problemlagen
- Personen ohne oder mit unzureichender Beschäftigungsintegration
- arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit
- sonstige marginalisierte Gruppen

### Nachweis der Förderfähigkeit

Zuweisung durch das AMS

Um die Gleichstellungsanforderungen zu erfüllen, soll der Frauenanteil im Projekt zumindest bei 60 % liegen.

### Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
------	-----------	---------	-------------------

Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose, 2021-0021-LRGVVG

3/11(ENTWURF)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren - geplant	Prozent	40
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	300

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Der Zugang zu den Transit-Dienstverhältnissen (Beschäftigungsphase) erfolgt über eine Vorbereitungsphase (BBE).

Je nach Betreuungsbedarf erfolgt im Anschluss der Eintritt in die Beschäftigung durch:

- \* Direkte Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt
- \* Integrationsleasing im Rahmen eines SÖBÜ,
- \* Gezieltes Arbeitstraining im SÖB (Vorbereitungsmaßnahme) für Personen zur Stabilisierung und Feststellung der persönlichen Eignung, wenn eine direkte Beschäftigung über das Integrationsleasing nicht möglich ist (max. 6 Wochen; dies soll nicht der Regelfall sein, sondern nur, wenn keine direkte Vermittlung und kein Integrationsleasing möglich sind).

Ab Eintritt in die Vorbereitungsphase wird versucht, dass die TeilnehmerInnen direkt auf dem regulären Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Für alle Personen, bei denen dies nicht gelingt, werden Integrationsleasing-Arbeitsplätze gesucht. Sollte sich herausstellen, dass eine Beschäftigung in einem geförderten Überlassungsverhältnis vorerst nicht möglich ist, wird ein gezieltes Arbeitstraining zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und Feststellung der persönlichen Eignung durchgeführt. Sobald eine Stabilisierung erfolgt ist und die Belastbarkeit der Teilnehmer\_innen gegeben ist erfolgt der Übertritt in das Integrationsleasing oder die direkte Beschäftigung bei einem Unternehmen.

Im Gegensatz zum „klassischen SÖB“ sind die TeilnehmerInnen in Partnerbetrieben eingebunden.

Die Beschäftigung erfolgt beim SÖBÜ mit dem Ziel der Übernahme beim Partnerbetrieb (Integrationsleasing) oder bei anderen privaten Unternehmen.

Ziel des SÖB ist es, durch gezielte Maßnahmen in der Vorbereitungsphase (BBE) und durch zeitlich befristete Dienstverhältnisse bei Partnerbetrieben (Integrationsleasing) eine Reintegration dieser Personen in Dienstverhältnisse auf dem regulären Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Dies erfolgt durch:

- \* intensive Betreuung der Personen in der Vorbereitungsphase (BBE)
- \* Stabilisierung der Personen mittels individueller sozialpädagogischer Betreuung
- \* Beseitigung der Vermittlungshemmnisse durch gezielte Betreuung, Beschäftigung und Qualifizierung im Rahmen des SÖBÜ



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



- \* Erhöhung der Reintegrationschancen durch gecoachte Stellensuche
- \* die erfolgreiche Bewältigung des befristeten Transitdienstverhältnisses in Überlassung
- \* Nachbetreuung in Unternehmen zur Sicherung einer nachhaltigen Beschäftigung (bis zu 3 Monate)
- \* proaktive (Neu)Kund\_innenakquisition sowie Auf- und Ausbau eines Kontaktnetzwerkes zu potentiellen Arbeitgeber\_innen für die Überlassung der Arbeitskräfte mit dem Ziel einer Anschlussbeschäftigung
- \* enge Zusammenarbeit mit dem Service für Unternehmen des AMS zur Besetzung der offenen Stellen.

Im Falle einer Arbeitskräfteüberlassung ist ein angemessenes Entgelt (marktüblich unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der TAK) festzulegen. Mind. 20% des laufenden Gesamtaufwands sind aus Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit abzudecken.

## 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Teilnahme BBE während der Laufzeit	300
davon SÖBÜ	60
erfolgreiche Teilnahme (TN, die sich am 92. Tag nach ihrem individuellen Maßnahmenende in Beschäftigung (geförderte und ungeförderte Beschäftigung) oder/und in Qualifizierung befinden	40 Prozent

## 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Vorarlberg

## 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

## 10 Call-Budget

Call-Budget	1.664.000,00 €
-------------	----------------



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Art der SEK:</b> 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

##### Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

##### Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

überein?

- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

#### Antrag:

- Erfahrung in der Abwicklung von Projekten im Bereich des Integrationsleasings
- Projekt-Detailkonzept
- Detaillierter Finanzplan liegt vor (Planerfolgsrechnung)
- Referenzprojekte
- Verfügbarkeit eines Firmennetzwerks (möglichst mit breitem Branchenmix) in Vorarlberg
- einschlägige Erfahrung und Spezialwissen mit der Zielgruppe

### 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

#### Antrag:





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



	<b>Beschreibung</b>
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
C	Darstellung der Einnahmen

### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

### 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

#### Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO<sub>2</sub> – Reduktion geleistet werden.

#### Auswahlkriterien

- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität des Konzepts	9
Effektivität des Konzepts	9
Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe	9
<b>Summe</b>	<b>27</b>

### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals	9
Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals im Bericht Geschlechtergerechtigkeit & Diversifizierung	3
Erreichbarkeit des Standorts mit öffentlichen Verkehrsmitteln	3
Darstellung der projektrelevanten Vernetzung (Vorarlberger Unternehmen, überbetriebliche Ausbildungsstätten)	9
<b>Summe</b>	<b>24</b>

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Kosten	9
<b>Summe</b>	<b>9</b>



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## 11.4 Auswahlverfahren

### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es wird im Gesamtprozess eine Überprüfung zum Ausschluss von Interessenskonflikten durchgeführt.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	13
Zusätzliche qualitative Kriterien	12
Finanzielle Kriterien	3

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	08.06.2021
Anfangstermin Einreichphase Anträge	08.06.2021
Schlussstermin Einreichphase Anträge	06.07.2021
Datum der Entscheidung	Bis Ende Juli ist die Entscheidung geplant
Ausfertigung des Vertrages	Im August soll die Vertragserstellung erfolgen
Frühester Förderbeginn	01.09.2021
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

## 13. Ansprechperson

### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag Angelika Bechter-Edelhofer



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Organisationseinheit: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIa

E-Mail Adresse: [angelika.bechter-edelhofer@vorarlberg.at](mailto:angelika.bechter-edelhofer@vorarlberg.at)

#### 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

<b>Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:</b>	<b>Erklärung</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Es wurde an Hand der Kriterien eine beihilfenrechtliche Prüfung durch die ZWIST durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	